

Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für die Programme Mustersanierung und solare Großanlagen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitlel:	Wirtschaftsgebäude und Solare Großanlage
Programm:	Solare Großanlagen
Projektdauer (Plan):	25.05.2024 bis 25.05.2027
Kontaktperson Name:	Rudolf Dirisamer
Kontaktperson Adresse:	Gassen 3 4741 Wendling
Kontaktperson Telefon:	0664 5001821
Kontaktperson E-Mail:	rh.dirisamer@aon.at
Projekt- und Kooperationspartner (inkl. Bundesland):	Firma Cona 4551 Ried im Traunkreis Oberösterreich
Adresse Investitionsobjekt:	Gassen 3 4741 Wendling
Projektwebseite:	-
Schlagwörter	-
Projektgesamtkosten:	Ca. 110 000 €
Erstellt am:	19.04.2024

B) Projektübersicht

1 Executive Summary

Solare Trocknungsanlage für die am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb produzierten Marktfrüchte, Hackgut und Wiesenheu

Lohntrocknung der land- und forstwirtschaftlichen Erntegüter für umliegende Landwirte bei vorhandenen Trocknungskapazitäten

2 Hintergrund und Zielsetzung

Im Zuge der Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgebäudes am Betriebsstandort Gassen 3, 4741 Wendling – vulgo Gassingergut als Ersatzbau für ein desolates Wirtschaftsgebäude werden mehrere Funktionen in einem Gebäude vereint:

- Maschinenhalle und Garagenräume
- Lagerflächen für Betriebsmittel und Ernteprodukte
- Solare-Trocknungsanlage

Die im Zuge der Projektförderung beantragte Solare Trocknungsanlage wird als Mehrfunktionsanlage für die am Betrieb produzierten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse:

- Wald-Hackgut
- Getreide
- Körnermais
- Ölsaaten und Heuballen

ausgeführt.

3 Projektinhalt

Es wird eine Solare Trocknungsanlage der Firma Cona aus Ried im Traunkreis für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse des eigenen Betriebes in den neu zu errichtenden Wirtschaftstrakt des Betriebs Dirisamer am Standort Gassen 3, 4741 Wendling eingebaut.

Die solare Trocknungsanlage kombiniert in einem innovativen Verfahren die Absaugung der im Dachraum von Teilen des Wirtschaftstraktes durch Sonneneinstrahlung entstehenden Warmluft mit Solarluftkollektoren inklusive dazugehörigen Solarventilatoren.

Neben der Trocknung von klassischen Schüttgütern (Getreide, Mais, Ölsaaten, Sämereien) kann auch Hackgut getrocknet werden. Über Luftführungskanäle und Einlage-Trocknungsböden kann die Warmluft in der Trocknung weiters für die Nachrocknung von Heu- und Strohballen genutzt werden.

Es wird insbesondere die Trocknung der am Betrieb erzeugten Marktfrüchte intendiert. In den vergangenen Jahren zeigte sich im gegenständlichen Gebiet im Zuge kurzer Erntefenster zwischen Regenphasen mehrmals die äußerst begrenzte Verfügbarkeit der Erntemaschinen (Mähdrescher), die im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe bzw. von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen betrieben werden. Um überhaupt ein Erntegerät für die betrieblichen Ackerflächen zu bekommen oder Qualitätsverluste (Protein, Fallzahlen, Auswuchsgefahr) durch bevorstehende Niederschläge abwenden zu können, mussten mehrfach Getreide bzw. Ölsaaten in nicht langfristig lagerfähigem Zustand (Erntefeuchten > 14%) geerntet werden. Derartige feuchte Erntepartien können zukünftig mit der solaren Trocknungsanlage selbst getrocknet werden.

Bei der Körnermaisproduktion kann durch die Trocknung und Lagerung des getrockneten Maises zudem besser auf Marktchancen reagiert werden, als bei der Vermarktung des Nassmais mit Preisdruck zur Ernte im Herbst.

Weiters kann das am betrieblichen Grünland erzeugte Heu (Vermarktung als Rundballen) auf den Heuballen-Trocknungsböden nachgetrocknet werden und schädliche Erwärmung bzw. Schimmelbildung im Futterstock vermieden werden.

Auch die auf den Weizenflächen produzierten Stroh-Rundballen können auf den Trocknungsböden langfristig lagerfähig gemacht werden und es kann Schimmelbildung im Ballen entgegengewirkt werden.

Zur energiesparenden Trocknung soll Hackgut von den eigenen Waldflächen verwendet werden. Die Hackgutverwertung in der eigenen Trocknung bietet dem Betrieb insbesondere die Möglichkeit der Verwertung niedrigpreisiger Holzsortimente und Holzabfälle wie Kronen- und Astmaterial oder Grabengehölze bzw. Staudenbewuchs.

Neben der Trocknung der selbst produzierten Erntegüter kann mit freien Trocknerkapazitäten benachbarten Betrieben Lohnrocknung im Zuge der land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit angeboten werden. Viele Landwirte im Gebiet benötigen das selbst produzierte Getreide für die Veredelung (Rinder- und Schweinehaltung) auf ihren Betrieben, und sind unausweichlich auf lagerfähige Feuchtegehalte ihrer Erzeugnisse angewiesen.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei der Ausführung der Anlage wird durch die Kombination der verfügbaren solaren Warmluft in Kombination mit der eigenen PV-Anlage Energie bei der für die längerfristige Lagerung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen notwendigen Trocknung eingespart. Weiters wird der CO₂-Ausstoß reduziert.

Der Entzug von Feuchtigkeit aus dem zu trocknenden bäuerlichen Waldhackgut erhöht den Heizwert des Hackguts und hilft dadurch, Hackgutvolumen beim Betrieb von Hackgut-Heizungen einzusparen.

Der Verderb von zu feucht geernteten Partien bei Getreide, Mais und Heu kann unterbunden werden.

C) Projektdetails

5 Arbeits- und Zeitplan sowie Status

Baubeginn:	Juni 2024
Einbau der Anlage:	Herbst 2024
Inbetriebnahme der Anlage:	Herbst 2025

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.